

Überleitungstabelle für die neue Systematik der Diagnosegruppen

Am 01. Januar 2021 tritt die neue Heilmittel-Richtlinie in Kraft. Grundsätzliche Bestimmungen zum langfristigen Heilmittelbedarf nach § 8a (ab 01.01.2021 § 8) bleiben abgesehen von Absatz 8 zu Verordnungen außerhalb des Regelfalls bestehen.

Soweit die Krankenkassen einen langfristigen Heilmittelbedarf nach § 32 Abs. 1a SGB V i. V. m. § 8a Abs. 3 Heilmittel-Richtlinie (i. d. F. vom 01.01.2018) über den 01.01.2021 hinaus genehmigt haben, bleiben diese Genehmigungen bis zu ihrer Aufhebung oder Erledigung wirksam.

Sofern die Genehmigungen Einschränkungen hinsichtlich der Art, Menge und Frequenz der Heilmitteltherapie enthalten, gelten diese Einschränkungen auch über den 01.01.2021 hinaus. Neuerungen ergeben sich bei der Diagnoseliste nach Anlage 2 der Heilmittel-Richtlinie. Hier wurde die Systematik der aufgeführten Diagnosegruppen vereinfacht. Änderungen sind unten aufgeführter Tabelle zu entnehmen.

Heilmittel	Diagnosegruppe / Indikationsschlüssel	
	neu	alt
Physiotherapie	WS	WS1+WS2
	EX	EX1+EX2+EX3+EX4
	CS	CS
	ZN	ZN1+ZN2
	PN	PN
	AT	AT1+AT2+AT3
	GE	GE
	LY	LY1+LY2+LY3
	SO1 bis SO5	SO1 bis SO5
Ergotherapie	SB1	SB1+SB4+SB5
	SB2	SB2+SB3+SB6
	SB3	SB7
	EN1	EN1+EN2
	EN2	EN3
	EN3	EN4
	PS1	PS1
	PS2	PS2
	PS3	PS3+PS4
	PS4	PS5
Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie	ST1-ST4	ST1-ST4
	SP1-SP6	SP1-SP6
	SF	SF
	SC	SC1+SC2+SC3
	RE1+RE2	RE1+RE2